

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

1. Budget 2020 und Steuerfuss der Politischen Gemeinde Oberweningen
2. Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberweningen
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 18. November bis und mit 10. Dezember 2019 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 18. November 2019 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 08. November 2019

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Das Budget der

Erfolgsrechnung sieht	Aufwändungen von	Fr.	7'266'100	und
	Erträge (ohne Steuern) von	Fr.	5'584'100	vor.

Dies ergibt einen zu deckenden Aufwandüberschuss von	Fr.	1'682'000
---	------------	------------------

Der einfache Steuerertrag 100% wird errechnet mit Fr. 4'497'800.

Mit einem Steuersatz von 33% ergibt sich ein Steuerertrag von	Fr.	1'484'300
---	-----	-----------

Dies führt zu einem Aufwandüberschuss (=Defizit) von	Fr.	197'700
---	------------	----------------

Die INVESTITIONSRECHNUNG weist	Ausgaben von	Fr.	1'224'000	und
	Einnahmen von	Fr.	110'000	aus.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen	Fr.	1'114'000
--	------------	------------------

Details zum Budget 2020 finden Sie im Anhang zu dieser Weisung.

Ausserdem ist eine Kurzfassung des Finanz- und Aufgabenplans erhältlich.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Budget 2020 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 33 % (Vorjahr 35 %).

Oberweningen, 24. September 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oberweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 33 % (Vorjahr 35 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Oberweningen, 28. Oktober 2019

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Roger Reeves

Der Aktuar: Guido Giacchino

2. Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Ausgangslage

Die neue Kantonsverfassung und das neue Gemeindegesetz haben teilweise Änderungen in den Politischen Rechten bewirkt, aber sie haben vor allem in den organisatorischen Möglichkeiten der Gemeinden neue und andere Möglichkeiten geschaffen. Bestehende Gemeindeordnungen können deshalb aktuell übergeordnetem Recht widersprechen.

Aus diesem Grund sind alle Gemeinden verpflichtet, ihre Gemeindeordnungen bis am 1. Januar 2022 zu revidieren und vom Regierungsrat genehmigen zu lassen. Für die Gemeinde Oberweningen heisst das konkret, dass wir die überarbeitete Gemeindeordnung im Dezember 2019 der Gemeindeversammlung vorlegen und dann im ersten Quartal 2020 eine Urnenabstimmung durchführen.

Mustergemeindeordnung

Als Hilfestellung bei der Überarbeitung der Gemeindeordnungen hat das Gemeindeamt eine neue Mustergemeindeordnung zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat diese Mustergemeindeordnung als Basis genommen und hat alle Artikel durchgearbeitet.

Entwürfe und Vorprüfung

In einer ersten Lesung hat der Gemeinderat im August 2018 dann die Weichen für die zukünftige Organisation gestellt, indem er Entscheide bezüglich Wahlverfahren, Delegation von Aufgaben und Finanzkompetenzen gefällt hat. Anschliessend wurde die Gemeindeordnung dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Das Gemeindeamt hat einen Vorprüfungsbericht erstellt und die darin enthaltenen Hinweise und Bemerkungen wurden im Entwurf berücksichtigt.

Veränderungen in Kürze

Viele Regelungen in der Gemeindeordnung 2012 haben sich bewährt und sollen übernommen werden. Der Gemeinderat möchte deshalb beispielsweise an den bisher bewährten Wahlverfahren festhalten (Art. 7 und Art. 8).

Bei den Finanzkompetenzen möchte er gegenüber der geltenden Gemeindeordnung aus dem Jahr 2012 höhere Limiten einsetzen (siehe Art. 16 und Art. 27, sowie den Vergleich auf Seite 16).

Die bisher vom Volk gewählte Sozialbehörde möchte er abschaffen und die Aufgaben dem Gemeinderat übertragen (siehe Art. 26 Abs. 2 Ziffer 2).

Ansonsten entspricht die Gemeindeordnung in weiten Zügen der Mustergemeindeordnung und der bisher gültigen Gemeindeordnung. Eine Gegenüberstellung finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Veränderungen im Detail

Im Anhang dieser Weisung zeigen wir mit verschiedenen Tabellen und Vergleichen, was sich konkret verändern wird. Ausserdem stellen wir die vollständige neue Gemeindeordnung zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Gemeindeordnung finden Sie auch auf der offiziellen Seite des Gemeindeamtes unter: <http://www.gaz.zh.ch> => Gemeinde & Organisation => Gemeindeordnung

Verfahren

Da die Zuständigkeit für eine Totalrevision der Gemeindeordnung in die Kompetenz der Urnenabstimmung fällt (Art. 8 Abs. 1 der aktuell gültigen Gemeindeordnung 2012), wird die Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung nur vorberaten, eine Schlussabstimmung findet nicht statt.

Die Stimmberechtigten können aber die vom Gemeinderat entworfene Gemeindeordnung abändern. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, ob er an seiner Version festhalten möchte oder nicht. Hält

der Gemeinderat an seiner Version fest, dann wird den Stimmberechtigten ein Doppelantrag vorgelegt (Variante GV / Variante GR / Stichentscheid).

Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten werden ausserdem eine Empfehlung zu Handen der Urne abgeben. Über diese Empfehlung wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt, das Stimmverhältnis wird in der Weisung an die Urnenabstimmung schriftlich festgehalten.

Urnenabstimmung

Die Frage für die Urnenabstimmung lautet:

„Möchten Sie der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2019 zustimmen?“

Oder im Fall der Doppelabstimmung:

„Möchten Sie

A - der Gemeindeordnung in der Variante des Gemeinderates zustimmen?

B - der Gemeindeordnung in der von der Gemeindeversammlung bereinigten Variante zustimmen?

Stichfrage:

Wenn beide Varianten angenommen werden, welche Variante soll dann in Kraft treten?“

B. Antrag des Gemeinderates

1. Den Stimmberechtigten an der Urne wird beantragt, die Gemeindeordnung in der vorliegenden Fassung zu beschliessen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diese Vorlage zu unterstützen.

Oberweningen, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Oberweningen vom 11. Dezember 2019 auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit hin geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2019 anzunehmen.

Oberweningen, 28. Oktober 2019

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Roger Reeves

Der Aktuar: Guido Giacchino

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

Anfragerecht

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Inhalt

1. Bemerkungen zum Budget 2020	
- Erfolgsrechnung,	7 - 12
- Investitionsrechnung	13
2. Gemeindeordnung	
- Vergleich 2012 / 2019	14
- Finanzkompetenzen	16

Bemerkungen zum Budget 2020 – Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Die Hauptveränderung ist der Wegfall der Arbeitsstelle im Sozialamt Oberweningen. Dies führt hier zu Einsparungen, aber es belastet im Bereich Soziales die Rechnung mit Fr. 90'000 - dafür haben wir 5 Tage in der Woche Fachleute zur Verfügung und allfällige Schwankungen in der Belastung werden durch unseren Vertragspartner (Gemeinde Steinmaur) aufgefangen. Bei dieser Gelegenheit wurde die interne Verrechnung von Dienstleistungen und Bürokosten überprüft und neu festgelegt. Die restlichen Kostenstellen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0120.3910.00	A	56'000	35'000	21'000	Interne Verrechnungen wurden überprüft, Schlüssel ist angepasst (erfolgsneutral).
0220.3010.00	A	380'000	450'000	- 70'000	Auslagerung Sozialamt ergibt Einsparungen bei den Löhnen.
0220.305x.xx	A	53'800	62'500	- 8'700	Auslagerung Sozialamt ergibt Einsparungen bei den Arbeitgeberbeiträgen.
0220.3113.00	A	10'000	2'000	8'000	PCs der Verwaltung haben mehrheitlich Jahrgang 2011, Ersatz notwendig.
0220.3132.00	A	100'000	110'000	- 10'000	Honorare Gemeindeingenieur u.ä. abhängig von Bautätigkeit.
0220.3920.00	A	15'000	-	15'000	Interne Verrechnung von Bürokosten (erfolgsneutral).
0220.4910.00	E	381'000	425'000	- 44'000	Interne Verrechnung von Personalkosten (erfolgsneutral, Ausnahme: Gemeindebetriebe).
0290.4470.00	E	150'000	160'000	- 10'000	Pacht- und Mietzinse, leichte Abnahme.

Legende

A	Aufwand	Differenz:	Die Differenz bezieht sich immer auf die Budgets 2020 und 2019.
E	Ertrag	0210.3000.00	Dieser Kommentar bezieht sich genau auf das Konto 0210.3000.00
		0220.xxxx.xx	Hier erklärt der Kommentar die Situation der gesamten Funktion 0220

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiger Bereich (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Zivilschutz), aber wir rechnen im Jahr 2020 mit keinen besonderen Ausgaben. Das Budget bewegt sich im Rahmen des Budgets 2019.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
1xxx.xxxx.xx	-	398'000	384'800	13'200	Gesamtabweichung über alle Kostenstellen = Fr. 13'200.

2

Bildung

Kurz und bündig

Der Bereich Bildung wird bei uns durch die Schule Wehntal wahrgenommen, deshalb weist die Gemeindebuchhaltung keine Konti in diesem Bereich auf.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz
	-			-

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

Die Gemeinde Oberweningen ist auch im Bereich Kultur, Sport und Freizeit finanziell engagiert, aber es bewegt sich alles mehr oder weniger im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Einzig der Wegfall des Sports aus unserer Buchhaltung (er wurde an Schöfflisdorf übergeben) hat Auswirkungen auf die Darstellung unseres Budgets. Der Wegfall ist aber erfolgsneutral.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
3xxx.xxxx.xx	-	63'200	76'900	- 13'700	Gesamtabweichung des Bereichs: Fr. 13'700.
3411.xxxx.xx	-	-	-	-	Wegfall Sport- und Bewegungsnetz Wehntal + (geht nach Schöfflisdorf) (erfolgsneutral).

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Im Gesundheitswesen ist vor allem der Pflegebereich ein bedeutender Teil des Budgets. Wir rechnen mit etwas tieferen Kosten als im aktuellen Budget, aber diese Kosten können jederzeit und ohne unseren Einfluss zunehmen. Das einzige, was die Gemeinde unternehmen kann, ist regelmässig überprüfen, ob die uns gestellten Rechnungen von Spitex-Diensten und Heimen korrekt sind und den Normansätzen entsprechen.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
4125.3632.41	A	100'000	130'000	- 30'000	Pflegefinanzierung Heime: wir rechnen aufgrund des Vorjahres mit weniger Aufwand.
4125.3635.41	A	50'000	80'000	- 30'000	Pflegefinanzierung Heime: wir rechnen aufgrund des Vorjahres mit weniger Aufwand.
4215.3xxx.xx	A	62'000	56'000	6'000	Aufgrund des Spitex-Budgets rechnen wir mit einem tieferen Aufwand.
4340.3132.00	A	500	1'000	- 500	Die Lebensmittelkontrolle (Gaststätten, Take-Away, etc.) wird kantonalisiert.

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV besteht immer ein Unsicherheitsfaktor, denn einzelne Fälle können schnell einmal Fr. 40'000 pro Jahr kosten. Trotzdem wurden keine grossen Reserven eingerechnet, denn es zeichnet sich im Moment keine grössere Zunahme ab. Es ist aber durchaus möglich, dass diese beiden Kostenstellen schlechter abschneiden werden. Bei der Fürsorge rechnen wir weiterhin mit tiefen Fallkosten. Die Auslagerung des Sozialdienstes an Steinmaur kostet uns pro Jahr Fr. 90'000, allerdings erfolgt sie voraussichtlich erst ab April 2020.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5220.xxxx.xx	-	142'100	146'500	- 4'400	Die EL zur IV wurden aufgrund aktueller Zahlen gerechnet. Zunahme möglich.
5320.xxxx.xx	-	145'100	123'500	21'600	Die EL zur AHV wurden aufgrund aktueller Zahlen gerechnet. Zunahme möglich.
5441.3636.00	A	50'000	100'000	- 50'000	Beiträge an Schulheime nicht so hoch, wie ab 2018 geschätzt. Betrag gekürzt.
5720.xxxx.xx	-	35'000	26'000	9'000	Wirtschaftliche Hilfe bleibt voraussichtlich auf tiefem Niveau. Abhängig von Fällen.
5730.3130.00	A	33'500	3'500	30'000	Planung des Ersatzes der Asylunterkunft wird 2020 in Angriff genommen.
5790.3612.00	A	80'000	12'000	68'000	Auslagerung Sozialdienst nach Steinmaur ab April 2020 (gem. GV vom 12.09.2019)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Der Schwerpunkt im Verkehr ist neben dem Strassenunterhalt und unserem gemeinsamen Werkbetrieb auch die Bushaltestelle und der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund. Ausser dem im Jahr 2019 neu eingeführten Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds gab es hier keine grossen Änderungen.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
6xxx.xxxx.xx	-	264'400	259'000	5'400	Insgesamt bewegt sich dieser Bereich im Rahmen der Vorjahre.
6156.3xxx.xx	A	250'500	233'600	16'900	Gemeinsamer Werkbetrieb Oberweningen / Schöffliisdorf
6210.3631.00	A	52'000	52'000	-	Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds wurde im Jahr 2019 neu eingeführt.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind vor allem die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung wichtige Bereiche. Diese zwei gebührenfinanzierten Gemeindebetriebe sind nach wie vor gut aufgestellt. Durch die definitive Einführung von HRM2 hat sich aufgrund der Vorschriften etwas bei den Abschreibungen geändert. Diese Änderung hat negative Auswirkungen auf diese beiden Bereiche, aber wir verfügen über genügend Reserven, deshalb hat diese buchhaltungstechnische Anpassung keinen grossen Einfluss.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
7101.33xx.xx	A	99'500	150'200	- 50'700	Abschreibungen gem. definitivem HRM2-Standard etwas tiefer.
7101.4660.xx	E	-	162'100	- 162'100	Passivierte Investitionsbeiträge wurden per 1.1.2019 zu Gunsten Abschreibungen aufgelöst.
7101.x510.00	- -	55'900	96'000	- 151'900	Wasser schliesst schlechter ab (v.a. wegen Abschreibungen / Auflösung IB, siehe oben).
7201.33xx.xx	A	65'000	99'100	- 34'100	Abschreibungen gem. definitivem HRM2-Standard etwas tiefer.
7201.4660.xx	E	-	88'800	- 88'800	Passivierte Investitionsbeiträge wurden per 1.1.2019 zu Gunsten Abschreibungen aufgelöst.
7201.4510.00	E	27'400	20'300	7'100	Abwasser schliesst ähnlich ab wie im Budget des Vorjahres.
7301.4240.75	E	30'000	-	30'000	Die Grundgebühren waren ausgesetzt, jetzt sind sie wieder aktiv.
7301.4510.00	E	29'300	64'300	- 35'000	Der Verlust im Abfall fällt im Jahr 2020 nur halb so hoch aus wie 2019.

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Der Klimawandel führt langfristig zu Veränderungen im Baumbestand unserer Wälder, denn einzelne verbreitete Bäume werden in Zukunft mit zunehmender Hitze und Trockenheit Probleme erhalten. Die Hitzeperioden in den Jahren 2018 und 2019 haben die Bäume geschwächt und diese haben sich dann schlecht gegen die Borkenkäfer wehren können. Die befallenen Bäume müssen jeweils umgehend aus dem Wald entfernt werden. Durch Stürme im In- und Ausland besteht schon ein Überangebot an Holz auf dem europäischen Markt, zusätzlich hemmt der starke Schweizer Franken den Holzverkauf. Es sind schwierige Zeiten für den Forst. Da der Wald aber nicht nur Holz- und Schnitzellieferant für unsere Fernwärmeheizung, sondern auch Naherholungsgebiet und Ökofläche ist, lohnt es sich, auch weiterhin in die Pflege des Waldes zu investieren.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
8208.3130.xx	A	145'000	177'300	- 32'300	Dienstleistungen Dritter im Forstbetrieb einiges tiefer ...
8208.4250.xx	E	388'000	443'000	- 55'000	... weil auch die Erträge viel tiefer sind. Grund: Käferholz, Holzpreise, tiefe Nachfrage.
8600.3603.00	A	180'000	140'000	40'000	Die ZKB wird den Gemeinden eine Jubiläumsdividende ausschütten, wir rechnen mit 40'000.
8791.3300.xx	A	80'200	82'800	- 2'600	Abschreibungen gem. definitivem HRM2-Standard etwas tiefer.
8791.4660.xx	E	-	14'300	- 14'300	Passivierte Investitionsbeiträge wurden per 1.1.2019 zu Gunsten Abschreibungen aufgelöst.
8791.4510.00	E	45'500	20'200	25'300	Hauptgrund für schlechteres Abschneiden der Fernwärme: neue Abschreibungsregeln.

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Die Steuern bleiben stabil. Durch die Steurfusssenkung nimmt der Steuerertrag des Rechnungsjahres aber ab. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit einer Abnahme auf ca. Fr. 250'000.

Konto		Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100.4000.00	E	1'247'400	1'350'000	- 102'600	Die Steuererträge würden leicht zunehmen, aber die Steuersenkung um 2 % lässt sie sinken.
9101.4022.00	E	250'000	350'000	- 100'000	Die Grundstückgewinnsteuern waren auf hohem Niveau, wir rechnen aber mit einer Abnahme.

Sei

Bemerkungen zum Budget 2020 – Investitionsrechnung

0-9

Verwaltungsvermögen (d.h. für die Aufgabenerfüllung notwendig)

Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto

Budget 2020

0290.5040.12/13	66'000	Wohnungen im Gemeindehaus: Sanierung Badezimmer und Küche (etappenweise über mehrere Jahre)
6150.5010.15	80'000	Dies ist bereits die 3. Etappe der Umstellung auf LED-Licht in der Strassenbeleuchtung.
7101.5030.08	340'000	Wenn Schöfflisdorf die Schulstrasse erneuert, werden wir das gleich für den Ersatz der Wasserleitungen nutzen.
7201.5290.04	70'000	Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) muss wieder einmal überarbeitet werden (Bauentwicklung, Bevölkerung, ...).
7410.5020.00	150'000	Der Einlauf des Dorfbachs stellt bei einem grösseren Unwetter ein Risiko dar. Diese Situation muss verbessert werden.
7410.5020.01	70'000	Die Surb muss renaturiert werden. Dies ist in Schöfflisdorf und Niederweningen schon geschehen. Jetzt sind wir dran.
8791.5030.00	50'000	Das Fernwärmeleitungsnetz wird um ein Stück erweitert um neue Kunden gewinnen zu können.

0-9

Finanzvermögen (d.h. für die Aufgabenerfüllung nicht unbedingt notwendig)

Kurz und bündig

Für das Jahr 2020 sind keine Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen.

Konto

Budget 2020

keine

Gemeindeordnungen 2020 und 2012 im Vergleich

GO 2020	Bemerkungen	GO 2012
Allgemeine Bestimmungen		
Art. 1 und 2	unverändert	Art. 1 und 2
Art. 3	In den Gesetzen wird neu – anstelle des bisher üblichen Begriffs „Gemeinderat“ – durchgehend der Begriff „Gemeindevorstand“ verwendet. In der Gemeindeordnung wird festgelegt, wie der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweningen bezeichnet wird.	(neu)
Die Stimmberechtigten		
Art. 4	Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 3
Art. 5	Neu formuliert aufgrund der Mustergemeindeordnung.	Art. 4
Art. 6	Weggefallen ist die Sozialbehörde.	Art. 5
Art. 7	Der Gemeinderat möchte auch weiterhin mit leeren Wahlzetteln und einem Beiblatt wählen lassen.	Art. 6
Art. 8	Bei Ersatzwahlen (Rücktritten während der Amtsperiode) ist wie bis anhin eine stille Wahl vorgesehen.	Art. 7
Art. 9	Neu formuliert aufgrund Mustergemeindeordnung.	Art. 8
Art. 10	Neuer Titel und neue Formulierung aufgrund der Mustergemeindeordnung.	Art. 9
Art. 11	Neue Formulierung aufgrund Mustergemeindeordnung.	Art. 10
Art. 12	Wahlverfahren für Stimmentzähler an der Gemeindeversammlung	(neu)
Art. 13	Neue Formulierung aufgrund Mustergemeindeordnung.	Art. 11
Art. 14	unverändert	Art. 12
Art. 15	Neue Formulierung aufgrund Mustergemeindeordnung.	Art. 13
Art. 16	Neue Formulierung aufgrund Mustergemeindeordnung. Neue Finanzkompetenzen (siehe Folgeseite).	Art.14
Art. 17	Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 15
Art. 18 – Art. 21	Neue Regelung aufgrund der neuen Möglichkeiten.	Art. 16-18
Art. 19	Offenlegung Interessenbindung: neu vorgeschrieben	(neu)
Art. 22	Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 19
Art. 23	Neue Regelung aufgrund der neuen Möglichkeiten: Aufgabenübertragung an Angestellte.	(neu)
Art. 24	Neue Formulierung aufgrund Mustergemeindeordnung.	Art. 20
Art. 25	Neue Regelung aufgrund der neuen Möglichkeiten.	Art. 21
Art. 26	Neue Regelung aufgrund der neuen Möglichkeiten, insbesondere Delegation.	Art. 22
Art. 27	Neue Finanzbefugnisse (siehe Folgeseite)	Art. 23
Art. 28	Aufzählung von möglichen Kommissionen, die der Gemeinderat einsetzen kann.	(neu)

Art. 29	Zusammensetzung der RPK (entspricht bisheriger Regelung)	Art. 31
Art. 30	Aufgaben der RPK etwas klarer umschrieben aufgrund neuer Mustergemeindeordnung.	Art. 32
Art. 31	Die Herausgabe von Akten an die RPK wird neu explizit geregelt.	(neu)
Art. 32	Die Fristen wurden vereinheitlicht auf 30 Tage (vorher hatte die RPK 45 Tage für die Jahresrechnung).	Art. 34
Art. 33	Die Finanztechnische Prüfstelle (Revisoren) werden neue auch geregelt.	(neu)
Art. 34	Wahlbüro: gleiche Regelung wie bisher, Formulierung verkürzt und vereinfacht.	Art. 35
Art. 35	Aufgaben des Wahlbüros werden erwähnt.	(neu)
Art. 36	Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 36
(gelöscht)	Der Ombudsmann ist nicht mehr für uns zuständig.	Art. 37
Art. 37	Inkrafttreten: Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 38
Art. 38	Aufhebung früherer Erlasse: Entspricht weitgehend der bisherigen Regelung.	Art. 39
Art. 39	Der Zeitpunkt der Aufhebung der Sozialbehörde wird durch den Gemeinderat bestimmt.	(neu)

Finanzkompetenzen im Vergleich

	Gemeindeordnung 2012		Gemeindeordnung 2020	
	einmalig	wiederkehrend	einmalig	wiederkehrend
Urne				
- neue einmalige Ausgaben	> 500'000		> 500'000	
- neue wiederkehrende Ausgaben		> 100'000		> 100'000
GV				
- neue einmalige Ausgaben	500'000		500'000	
- neue wiederkehrende Ausgaben		100'000		100'000
- Erwerb von Grundeigentum	> 100'000		> 250'000	
- Veräusserung von Grundeigentum	> 100'000		> 250'000	
- Investitionen in Grundeigentum im FV			> 100'000	
- Beteiligung an Unternehmen	> 50'000			
- Eingehen von langfristigen Verbindlichkeiten	> 50'000			
- Eventualverpflichtungen	> 50'000			
GR				
- neue einmalige Ausgaben	50'000		60'000	
- neue wiederkehrende Ausgaben		20'000		30'000
- Erwerb von Grundeigentum	100'000		250'000	
- Veräusserung von Grundeigentum	100'000		250'000	
- Investitionen in Grundeigentum im FV			100'000	
- Belastung mit dinglichen Rechten	50'000			
- finanzielle Beteiligung an Unternehmen	50'000			
- Eingehen von langfristigen Verbindlichkeiten	50'000			
- Eventualverpflichtungen	50'000			
Im Budget enthaltene Ausgaben:				
- neue einmalige Ausgaben	75'000		100'000	
- neue wiederkehrende Ausgaben		25'000		50'000